

Kosten

Gesamtkosten: 350 Euro

Diese Leistung beinhaltet:

- ✓ 3 Beratungsstunden
- ✓ 1 Stunde Vor- und Nachbereitung
- ✓ Sämtliche Verwaltungskosten

Termine

zeitnah nach Absprache

So erreichen Sie mich:

Unter **Telefon 06151-998656** können Sie mich anrufen. Falls ich nicht erreichbar bin, wird sich der Anrufbeantworter melden. Hinterlassen Sie bitte eine Nachricht mit Ihrer Nummer und ich werde Sie baldmöglichst zurückrufen.

Meine **telefonische Sprechstunde** ist jeweils dienstags von 9 bis 10 Uhr.

E-Mail:

GuenterRupp@gmx.de

Praxisadresse:

Mittermayerweg 27
64289 Darmstadt

Haltestellen:

- Kesselhutweg (Buslinie H)
- Siemensstr. (Straßenbahn)
- Bahnhof Kranichstein mit Umsteigemöglichkeit zur Straßenbahn oder zum Heiner-Liner - Shuttle-Service

Führerschein auf Probe

Führerschein sichern durch Teilnahme an einer verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a StVG



Psychologische Praxis Günter Rupp

- ✓ Fachpsychologe für Verkehrspsychologie BDP
- ✓ Psychologischer Psychotherapeut

Wem hilft das Angebot ?

Sie sind besorgt über den bisherigen Verlauf Ihrer Probezeit, da es nach Teilnahme am Aufbauseminar erneute Probleme gab?

Die Fahrerlaubnisbehörde hat Ihnen mitgeteilt, dass bei weiteren Verkehrsdelikten ein Führerscheinentzug droht und Ihnen die Teilnahme an einer Verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a StVG nahegelegt?

Sollten Sie in der nun auf vier Jahre verlängerten Probezeit einen weiteren schwerwiegenden oder zwei weniger schwerwiegende Verstöße begehen, erfolgt ein Entzug der Fahrerlaubnis für mindestens sechs Monate und Sie erhalten diese erst nach einer positiven medizinisch-psychologischen Untersuchung (MPU) zurück.

Sie können aber verhindern, dass es soweit kommt, indem Sie durch Teilnahme an einer Verkehrspsychologischen Beratung nach § 2a StVG Problemlösungen erarbeiten und in die Tat umsetzen..

Gelingt es Ihnen danach, die Probezeit gut zu überstehen, werden Ihre Punkte im Fahrzeugsregister (FAER) nach der gesetzlich vorgesehenen Tilgungszeit gelöscht.

Wie geht das vor sich?

1. Sie beantragen einen Auszug aus dem Fahrzeugsregister (FAER). Das Formular erhalten Sie unter www.kba.de und können es mit einer Kopie Ihres Personalausweises an das Kraftfahrtbundesamt in Flensburg schicken. Alternativ können Sie eine Deliktaufstellung Ihrer Behörde mitbringen. Diese darf bei Beratungsbeginn nicht älter als vier Wochen sein.
2. Nach Erhalt des Registerauszugs folgen drei Einzelberatungen, in denen Sie Ihre Einstellungen und Verhaltensweisen im Straßenverkehr überprüfen und bei Bedarf ändern können.
3. Wir besprechen Ihr Verkehrsverhalten, Ihre Risikoeinschätzung, Selbstsicht und Gefühlslage als Fahrer. Gemeinsam werden wir hilfreiche Schritte zur Bewältigung von Problemsituationen erarbeiten.
4. Die Beratung ist vertraulich und das Ergebnis nur für Sie selbst bestimmt.
5. Am Ende der Beratung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung zur Vorlage bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde..

Wie lange dauert das?

Die Zusendung des Registerauszugs an Ihre Adresse dauert bis zu 14 Tagen. Die drei Beratungsgespräche folgen in einen Zeitraum zwischen zwei und maximal acht Wochen.

Wer darf diese Beratung durchführen?

Die Beratung darf nur von verkehrspsychologischen Beratern durchgeführt werden, die gemäß § 2a amtlich anerkannt sind.

Wer ist Ihr Berater?

Günter Rupp, Diplom-Psychologe, Fachpsychologe für Verkehrspsychologie, seit 1987 klinische Tätigkeit im Suchtbereich, als Verkehrspsychologe und Psychotherapeut. Mitglied in der Sektion Verkehrspsychologie des Bundesverbandes Deutscher Psychologen (BDP), im Bundesverband Niedergelassener Verkehrspsychologen (BNV) und im regionalen Praxisverbund „Netzwerk MPU“. Mein fachtherapeutisches Angebot ist qualitätsgesichert durch eine solide Konzeption, Erfolgskontrollen, Supervision, Fortbildung und fachliche Reputation.